



STADT NORDHAUSEN
BÜRGERMEISTERIN

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Ralf Friedrich
Harzigblick 4
99734 Nordhausen

Datum: 10. Oktober 2018
Bereich: Hochbau
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Ausführend: Herr Kohlhaus
Telefon: 03631 696-200
Telefax: 03631 696-865
E-Mail: Bauamt@Nordhausen.de
Ansprechpartner: Herr Dechen
Telefon: 65 00 02 40-ko-hei
(Bitte bei Antwort angeben)

Baumaßnahmen August-Bebel-Platz und Leimbacher Straße - Ihre Anfrage (0124/2018) in der Stadtratssitzung am 27.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Friedrich,

in Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. Was und warum wird an beiden Standorten gebaut?

Bei den beiden Standorten handelt es sich um einen Umbau der vorhandenen Straßenbahnhaltestellen (August-Bebel-Platz und Rückertstraße) zu barrierefreien Haltestellen.

Der Umbau ist erforderlich, da nach den Forderungen des PBefG (Personenbeförderungsgesetz) alle ÖPNV-Haltestellen bis Ende 2020 barrierefrei umzubauen sind.

zu 2. Wer ist für die Planung verantwortlich?

Das Bauvorhaben ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH. Die Verkehrsbetriebe fungieren hierbei als Auftraggeber gegenüber dem Bauunternehmen Henning GmbH aus Urbach.

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Nordthüringer Ingenieurbüro, Wallrothstraße 1, 99734 Nordhausen beauftragt.

zu 3. Warum werden beide Standorte gleichzeitig gesperrt, obwohl nur an einem gebaut wird?

Beide Standorte sind Teil eines Auftrages an das Bauunternehmen Henning GmbH, Urbach.

Das Arbeiten an beiden Standorten ist erforderlich, um die Baumaßnahme an beiden Haltestellen in 2018 fertigstellen zu können.

Bei der Haltstelle Rückertstraße, südlicher Teil, war der zeitgleiche Aufbruch der vorhandenen Befestigungen nötig, um für die erforderlichen, umfangreichen Umverlegungen an dem Gas- und Stromnetz vorbereiten zu können. Des Weiteren macht sich ein Umbau eines Revisionsschachtes für Regenwasser erforderlich, um den eigentlichen Umbau der Haltstelle beginnen zu können.

zu 4. Wann werden die Arbeiten beendet sein?

Nach den vertraglichen Regelungen sind die Arbeiten an beiden Haltstellen bis zum 15.12.2018 fertig zu stellen.

zu 5. Gibt es seitens der Stadt mit der oder den bauausführenden Firmen vertragliche Vereinbarungen über Vertragsstrafen bei nicht termingerechter Fertigstellung?

Vertragspartner gegenüber dem Auftragnehmer sind die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH.

Bei Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermins, und Verschulden des Auftragnehmers, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % der Auftragssumme für jeden Werktag vereinbart.

Diese Regelung entspricht dem § 11 VOB/B und ist in den Besonderen Vertragsbedingungen der Ausschreibung geregelt.

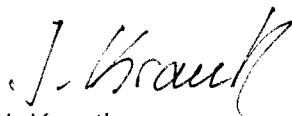
zu 6. Haben der Seniorenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte der Stadt Nordhausen Kenntnis von der Situation vor Ort? Wenn ja, gibt es eine Stellungnahme zu den momentanen Verhältnissen an beiden Standorten?

Im Zuge der Planungen wurden die Behindertenbeauftragten einbezogen und das Bauvorhaben inhaltlich und technisch abgestimmt.

Die Bestätigung der Behindertenbeauftragten liegt schriftlich vor.

Neben der Einbeziehung der Beauftragten während der Planungsphase war die Bestätigung ohnehin erforderlich, da andernfalls die Zustimmung des Fördermittelgebers und der Technischen Bahnaufsicht nicht erteilt worden wäre.

Mit freundlichen Grüßen



J. Krauth
Bürgermeisterin